

## **Studien- und Prüfungsordnung (SPO)**

### **Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik der Fakultäten „Technology and Engineering“ und „Business and Economics“ der Steinbeis-Hochschule Berlin**

#### **Präambel**

Aufgrund von § 9 Abs. 4 c Grundordnung der Steinbeis-Hochschule Berlin vom 23. April 2018 hat der Akademische Senat der Steinbeis-Hochschule Berlin am 30.01.2019 die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik der Fakultäten „Technology and Engineering“ und „Business and Economics“ der Steinbeis-Hochschule Berlin erlassen.

#### **Inhaltsverzeichnis**

##### § 1 Geltungsbereich

##### Teil I: Studium

##### § 2 Qualifikationsziele

##### § 3 Studieninhalte

##### § 4 Verliehener Grad und Art des Masterstudiums

##### § 5 Aufbau des Masterstudiums

##### § 6 Lehr- und Lernformen

##### Teil II: Zulassung, Leistungsüberprüfungen, Abschlusszeugnis

##### § 7 Prüfungsausschuss

##### § 8 Zulassung zum Studium

##### § 9 Erwerb von Credit Points

##### § 10 Modulprüfungen

##### § 11 Plagiat

##### § 12 Leistungsüberprüfungen im Modulbereich Projekt

##### § 13 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistung

##### § 14 Studienabschluss

##### § 15 Abschlusszeugnis des Masterstudiums

##### Teil III: Inkrafttreten

##### § 16 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

#### **Anlagen**

Anlage 1: Modulbereiche

Anlage 2: Module in den Modulbereichen

Anlage 3: Modulhandbuch

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Zulassungsbedingungen und Anforderungen und Verfahren der Erbringung der Leistungen im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik mit der Vertiefung Data Science der Fakultäten „Technology and Engineering“ und „Business and Economics“ der Steinbeis-Hochschule Berlin.
- (2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378).

## I. Studium

### § 2 Qualifikationsziele

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen kennen komplexe theoretische Modelle und moderne empirische Methoden der Wirtschaftsinformatik sowie der Betriebswirtschaftslehre. Aufbauend auf ihrem Vorwissen vertieft das Studium das Wissen in unterschiedlichen Teilgebieten der Informatik und Wirtschaftswissenschaften sowie Managementlehre.
- (2) Das Studium vermittelt fachliche und überfachliche Fähigkeiten auf dem Stand der internationalen Forschung. Diese sind insbesondere dort von Vorteil, wo Kompetenzen auf unterschiedlichen Teilgebieten der Informatik und Betriebswirtschaftslehre gleichzeitig benötigt werden. Dies befähigt die Absolventinnen und Absolventen, sowohl bekannte als auch neue und komplexe Fragestellungen und Probleme der Informatik und Betriebswirtschaftslehre selbstständig oder in Arbeitsgruppen zu analysieren und darauf aufbauend Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei sind sie in der Lage, gender- und diversitätspezifische Aspekte dieser Probleme sowie soziale und ethische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, in allen Bereichen nationaler und internationaler Unternehmen, öffentlicher Organisationen sowie in wissenschaftlichen Einrichtungen tätig zu werden, in denen die strategische und operative Weiterentwicklung auf der Grundlage fundierter wissenschaftlicher Analysen auf dem Stand der internationalen Forschung gefragt ist.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, Alternativen abzuwägen und auf dieser Grundlage Praxisentscheidungen fundiert zu begründen. Sie können Beurteilungsmaßstäbe selbst entwickeln und im organisatorischen Kontext anwenden.
- (5) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihr Handeln als Führungskräfte konstruktiv und kritisch zu hinterfragen. Durch das Angebot von Modulen, die zivilgesellschaftliche, soziale und ethische Verantwortung schulen, sollen sich die Studierenden zu verantwortungsvollen und nachhaltigen Führungskräften, Unternehmern und Gestaltern in unserer Gesellschaft entwickeln. Dafür notwendige soziale und kommunikative Kompetenzen werden gezielt vermittelt und trainiert.
- (6) Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die notwendigen wissenschaftlichen Kompetenzen für die Analyse und Bewertung fremder wissenschaftlicher Erkenntnisse. Ferner werden sie befähigt, eigene experimentelle Untersuchungen und empirische Erhebungen durchzuführen, auszuwerten und selbstkritisch zu hinterfragen. Sie werden dadurch zur Aufnahme eines informationstechnologischen und / oder wirtschaftswissenschaftlichen Promotionsvorhabens befähigt.

### § 3 Studieninhalte

- (1) Um die Qualifikationsziele zu erreichen, vertieft der Masterstudiengang zunächst betriebswirtschaftliche und informationstechnologische Kompetenzen, die i.d.R. auf den Grundlagen eines zuvor absolvierten Studiengangs der Bereiche (Wirtschafts-)Informatik, Wirtschaftswissenschaften bzw. Ingenieurwissenschaften (mit Bezug zur Informatik und/oder zu den Wirtschaftswissenschaften) oder ein gleichwertiges Studium aufbauen.
- (2) Ergänzend werden in der Vertiefung Schwerpunkte gesetzt. Dabei werden insbesondere theoretische und methodische Aspekte betont.

- (3) Der Studiengang vermittelt insgesamt sowohl grundlegende Inhalte der Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Informatik (Grundlagen) als auch in individuell wählbare Vertiefungen. Dabei wird ein hohes Gewicht auf die enge und präzise Verbindung zwischen Theorie (Prinzipiebene) und Praxis (Phänomenebene) gelegt.
- (4) Verschiedene überfachliche Fähigkeiten, wie beispielsweise Gender-, Diversity- und interkulturelle Kompetenz, die Kommunikation informationstechnologischer Analysen sowie das Arbeiten in und Anleiten von auch interkulturellen Arbeitsgruppen, werden insbesondere in den interkulturell und international ausgerichteten Modulen, die im (außer)europäischen Ausland stattfinden können, erworben.

#### § 4 Verliehener Grad und Art des Masterstudiums

- (1) Studierenden im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik, die das Studium bestanden haben, wird der Grad eines „Master of Science (M.Sc.)“ verliehen.
- (2) Das Masterstudium umfasst 120 Credit Points (CP) entsprechend dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).
- (3) Das Studium ist grundsätzlich berufsintegriert mit einer Regelstudienzeit von 24 Monaten. Es kann auch berufsbegleitend mit einer Regelstudienzeit von 36 Monaten absolviert werden.
- (4) Das Studium basiert auf der Lehrverfassung der Steinbeis-Hochschule Berlin. Es folgt den Prinzipien des Projekt-Kompetenz-Studiums.
- (5) Die Berechnung der Credit Points richtet sich nach dem European Credit Transfer and Accumulation System ECTS. Die Anzahl der Credit Points (CP) pro Lehrveranstaltung entspricht dem erwarteten zeitlichen Lernaufwand für die Studierenden. Als Richtwert wird 1 CP für 30 Stunden studentischer Arbeitszeit einer bzw. eines durchschnittlichen Studierenden vergeben. Seminarstunden à 45 Minuten werden dabei als ganze Zeitstunden angerechnet.

#### § 5 Aufbau des Masterstudiums

- (1) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik (Pilotstudiengang) umfasst Lehrveranstaltungen in drei Modulbereichen:

<b>Modulbereich</b>	<b>Modulinhalt</b>	<b>Credit Points (CP)</b>
Grundlagen	Grundlagen Wirtschaftswissenschaften Grundlagen Wirtschaftsinformatik	50
Vertiefungen	Es wird folgende Vertiefung angeboten: 1) Data Science	40
Projekt	Projektstudienarbeit (PSA) Projektarbeit (PA) Master Thesis (MT) mit Abschlussprüfung	30
Total		120

- (2) Studierende können beim Prüfungsausschuss beantragen, Module im Umfang von bis zu 10 CP in einer anderen Vertiefung als in ihrer ausgewählten Vertiefung zu absolvieren.
- (3) Ein Studienanfang ist jederzeit möglich. In der Regel sind Studienstarts zum Frühjahr oder Herbst vorgesehen.

## § 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Vorlesung: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Außerdem werden die Studentinnen und Studenten zu eigenen Diskussionsbeiträgen angeregt.
- (2) Seminar: Das Seminar vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Als Lehrform wechseln sich der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft mit Diskussionsbeiträgen und Übungen der Studierenden ab.
- (3) Kolloquium: In einem Kolloquium präsentieren Studierende den Stand ihrer Projektarbeiten (PSA, PA, MT) und stellen sich der Diskussion mit der betreuenden Lehrkraft und den Studierenden.
- (4) E-Learning: E-Learning-Elemente unterstützen die Vermittlung eines Überblicks sowie die Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen über einen größeren Gegenstandsbereich oder ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Auch dabei werden Diskussionen und Übungen unter den Studierenden angeregt. Während Vorlesungen, Seminare und Kolloquien immer ein synchrones Lernen zwischen Lehrkraft und Studierenden darstellen, kann E-Learning auch ein asynchrones Lernen unterstützen.
- (5) Praktika: Die Praktika vermitteln den Studierenden im Rahmen von Vorführungen und aktiver Teilnahme an Versuchseinrichtungen praktische Kompetenzen und vertiefte Kenntnisse zu Versuchsdurchführung und technologischen Abläufen.

## II. Zulassung, Leistungsüberprüfungen, Abschlusszeugnis

### § 7 Prüfungsausschuss

- (1) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden nach den Vorgaben der Rahmenprüfungsordnung der Steinbeis-Hochschule Berlin bestimmt.
- (2) Der Prüfungsausschuss nimmt die ihm in dieser Ordnung zugewiesenen Aufgaben wahr und entscheidet in allen Fragen der Leistungsüberprüfung, für die diese Ordnung keine Bestimmungen enthält.
- (3) Der Prüfungsausschuss kann Entscheide auf der Grundlage standardisierter Entscheidungsregeln an die Studienadministration delegieren. Entscheidungen der Studienadministration müssen dem Prüfungsausschuss auf Verlangen vorgelegt werden.
- (4) Der Prüfungsausschuss kann des Weiteren gemäß Rahmenprüfungsordnung weitere nachgeordnete Prüfungsausschüsse bestellen, die entsprechend den Vorgaben und Regelungen des Prüfungsausschusses Beschlüsse umsetzen und studienrechtliche Fragestellungen regeln. Bei grundlegenden Fragestellungen muss der nachgeordnete Prüfungsausschuss den Prüfungsausschuss zur Klärung und Entscheidung des Sachverhaltes anrufen. Sämtliche Beschlüsse des nachgeordneten Prüfungsausschusses müssen dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden.
- (5) Der Vorsitz obliegt einer von den Fakultäten „Technology and Engineering“ und „Business and Economics“ aus dem Kreis der hauptamtlichen Professorinnen bzw. Professoren gewählten Person.
- (6) Der Prüfungsausschuss kann bei Härtefällen, die einzelne Studierende betreffen, begründete Ausnahmen von den in dieser Ordnung genannten Regelungen genehmigen.

### § 8 Zulassung zum Studium

- (1) Zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik kann zugelassen werden, wer ein staatlich anerkanntes Hochschulstudium der Studienrichtungen (Wirtschafts-)Informatik, Wirtschaftswissenschaften bzw. Ingenieurwissenschaften (mit Bezug zur Informatik und/oder zu den Wirtschaftswissenschaften) oder ein gleichwertiges Studium an einer Hochschule im In- oder Ausland erfolgreich absolviert hat und sowie die Eignungsprüfung gemäß Rahmenprüfungsordnung besteht.
- (2) Das absolvierte Erststudium muss aus mindestens 180 CP bestehen. Darin müssen enthalten sein:

- 25 CP insbesondere aus folgenden Fächern der wissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen und Informatikgrundlagen:
    - Wissenschaftstheorie/ Wissenschaftliches Arbeiten
    - Mathematik
    - Statistik
    - BWL
    - VWL
    - Organisation
    - Einführung Wirtschaftsinformatik
    - Wissensmanagement
    - Datenbanksysteme
  - 10 CP aus den folgenden Fächern:
    - Prozessmanagement
    - Projektmanagement
    - Informationsmanagement
- (3) Wenn ein Erststudium im Umfang von 180 CP erfolgreich absolviert wurde und auch alle weiteren formalen Zulassungskriterien des Masterstudiengangs erfüllt sind, so kann eine Bewerberin/ein Bewerber auch dann zur Eignungsprüfung eingeladen werden, wenn im Erststudium nicht ausreichende CP aus den genannten Fächern enthalten sind. In diesem Fall ist im Zuge der Eignungsprüfung zu klären, ob fehlende CP durch den Besuch und den erfolgreichen Abschluss entsprechender Module eines adäquaten Bachelorstudienganges oder ggf. spezifischer dafür angebotener Vorbereitungskurse/Propädeutika der Steinbeis-Hochschule Berlin erworben werden können. Wenn zusätzliche Module während des Studiums zu erbringen sind, dann ist bis zum erfolgreichen Abschluss dieser Module eine vorläufige Immatrikulation möglich. Die in der Phase der vorläufigen Immatrikulation erbrachten Studienzeiten werden bei endgültiger Immatrikulation auf die erbrachte Studienzzeit angerechnet.
- (4) Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist und deren erster Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben wurde, in der Englisch Unterrichtssprache ist, benötigen einen Nachweis über ihre Englischkenntnisse (Niveau von B2 GER). Diese Voraussetzung erfüllt jeder, der 6 Jahre Schulenglisch durch sein Abiturzeugnis oder sein Zeugnis der Hochschulreife nachweisen kann. Ansonsten muss ein entsprechendes Zertifikat einer Sprachschule oder ähnlichen Einrichtung eingeholt werden. Anerkannt werden: IELTS 5.0, Cambridge Examination FCE oder CAE oder CPE, TOEFL Paper 500 oder Computer 170 oder Internet 80, UNIcert® II.
- (5) Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und deren erster Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben wurde, in der Deutsch Unterrichtssprache ist, benötigen einen Nachweis über ihre Deutschkenntnisse. In diesem Fall ist ein Nachweis über den Abschluss einer der folgenden Prüfungen erforderlich: TestDaF (Deutsch als Fremdsprache) mit mindestens der Note 3 in allen vier Teilen; absolvierter Kurs B2 oder B2.2 GERS, Teilnahme an einem Kurs C1 GERS; oder DSH-1.

## § 9 Erwerb von Credit Points

- (1) Studentische Leistungen werden grundsätzlich immer mit einer Note bewertet. Die Notenskala wird in der Rahmenprüfungsordnung geregelt.
- (2) Credit Points werden in diesen Veranstaltungen durch mit mindestens ausreichend bewertete studentische Leistungen erworben
- (3) Für gleiche und ähnliche Studienleistungen werden nur einmal Credit Points vergeben.
- (4) Credit Points können nur von immatrikulierten, nicht beurlaubten Studierenden erworben werden.

## **§ 10 Modulprüfungen**

- (1) Die Leistungsnachweise der Module sind in der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 2) festgelegt
- (2) Die Modulprüfungen finden in der Regel am Ende bzw. nach Durchführung aller zu einem Modul gehörenden Veranstaltungen statt. Sie können auch als integraler Bestandteil innerhalb einer Lehrveranstaltung abgelegt werden.
- (3) Wenn zu einem Modul Wahlmöglichkeiten für die Art des zu erbringenden Leistungsnachweises angegeben sind, so wird von der prüfenden Dozentin/vom prüfenden Dozenten eine der angegebenen Arten des Leistungsnachweises ausgewählt und die Entscheidung am ersten Präsenzveranstaltungstag den Teilnehmerinnen/den Teilnehmern bekanntgegeben.
- (4) Sollten aufgrund einer Behinderung einer/eines Studierenden abweichende Prüfungsformen für ein Modul notwendig sein, so kann der/die Studierende oder die Lehrkraft beim Prüfungsausschuss eine alternative Prüfungsform beantragen, die unter Wahrung der Gleichwertigkeit zu einem Nachteilsausgleich führt.

## **§ 11 Plagiat**

- (1) Die Studierenden haben zu Beginn aller schriftlichen Arbeiten folgende Erklärung abzugeben: „Ich habe die vorliegende schriftliche Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß fremden Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.“ Diese Erklärung ist zu unterschreiben.
- (2) Gemäß der Grundordnung bzw. Rahmenprüfungsordnung der Steinbeis-Hochschule Berlin führt das Einreichen eines Plagiats dazu, dass der entsprechende Leistungsnachweis als nicht bestanden gewertet wird.
- (3) Darüber hinaus obliegt es dem Prüfungsausschuss zu entscheiden, ob in Anbetracht der Schwere des Plagiats rechtliche Schritte wegen eines Verstoßes gegen die abgegebene Erklärung und/oder ein Verfahren zum Ausschluss aus dem Studium eingeleitet werden.

## **§ 12 Leistungsüberprüfungen im Modulbereich Projekt**

- (1) Das Projekt mit Projektstudienarbeit (PSA) und Master Thesis (MT) wird von einer Lehrkraft der Steinbeis-Hochschule Berlin betreut. Diese stimmt das Themenfeld des Projektes und die sich daraus ergebenden, jeweils eigenständigen Themen und Aufgabenstellungen für die PSA, die PA und die MT mit der/dem Studierenden und gegebenenfalls mit dem Projektgeber (i.d.R. das Unternehmen der/des Studierenden) ab.
- (2) Thema und Aufgabenstellung der PSA müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb einer Bearbeitungszeit von 150 Stunden (5 CP) abgeschlossen werden kann. Für die PSA wird von der betreuenden Lehrkraft ein Abgabe- und Präsentationstermin festgelegt.
- (3) Thema und Aufgabenstellung der PA müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb einer Bearbeitungszeit von 150 Stunden (5 CP) abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Die MT muss bei der zuständigen Studienadministration angemeldet werden.
- (4) Thema und Aufgabenstellung der MT müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb einer Bearbeitungszeit von 600 Stunden (MT 15 CP/AP 5 CP) abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Die MT muss bei der zuständigen Studienadministration angemeldet werden.

## **§ 13 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistung**

- (1) Anträge auf Anerkennung von Leistungen, die bereits in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden, können bereits in der Bewerbungsphase gestellt werden.

- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anerkennung, die anzuerkennende Anzahl der Credit Points, die Note der anzuerkennenden Leistung und das zugeordnete Modul mittels Verfügung. Bei der Anerkennung wird zwischen Anrechnung einer Leistung und Erlass einer Leistung unterschieden.
  - a) Anrechnung:  
Die Studienleistung wurde bisher für keinen Studienabschluss verwendet. Die Anrechnung erfolgt mit den entsprechenden Credit Points und Benotung.
  - b) Erlass:  
Die Studienleistung wurde bereits für einen anderen Studienabschluss verwendet. In diesem Fall werden weder Credit Points noch eine Benotung übernommen. Im Zeugnis wird dieses Modul als „anerkannt“ ausgewiesen.
- (3) Zeigt die Eignungsprüfung individuelle, den möglichen Gesamterfolg des Studiums positiv beeinflussende Kompetenzen durch die Vorbildung, können diese im Protokoll der Eignungsprüfung dokumentiert werden und zu einer bedingten Anwesenheitspflicht in einzelnen Studienmodulen führen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die bedingten Anwesenheitspflichten. Bedingte Anwesenheitspflichten werden im individuellen Studienplan dokumentiert.

## **§ 14 Studienabschluss**

- (1) Das Masterstudium ist bestanden, wenn folgende Credit Points erworben sind:
  - a) 50 CP aus den Modulen des Bereichs Grundlagen
  - b) 40 CP aus den Wahlmodulen einer Vertiefung
  - c) 30 CP aus dem Modulbereich Projekt (Projektstudienarbeit, Projektarbeit und Master Thesis inkl. Abschlussprüfung).Der transferorientierte Ansatz in Forschung und Bildung folgt der Lehrverfassung der Steinbeis-Hochschule Berlin. Zu den transferorientierten Lernelementen zählen sowohl mögliche Transferleistungen in den Modulen, als auch die Leistungen des Modulbereiches Projekt.

## **§ 15 Abschlusszeugnis des Masterstudiums**

- (1) Auf der Master-Urkunde werden der absolvierte Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ sowie der erworbene Grad „Master of Science (M.Sc.)“ ausgewiesen.
- (2) Auf dem Prüfungszeugnis werden der absolvierte Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ und die gewählte Vertiefung ausgewiesen. Das Prüfungszeugnis führt weitergehend alle Module auf, deren Credit Points für den Masterabschluss berücksichtigt wurden. Es enthält Angaben über das Thema der Master Thesis, die erworbenen Credit Points und ihre Bewertung sowie die Abschlussnote.
- (3) Sämtliche Noten im Prüfungszeugnis werden kaufmännisch auf eine Zehntelnote gerundet.
- (4) Es weist die Abschlussnote aus, die sich als ein mit den Credit Points gewichtetes Mittel der benoteten Studienleistungen des Masterstudiums, gerundet auf eine Zehntelnote, berechnet. Dabei basiert die Note auf den Modulen im Umfang von mindestens 120 CP, die für den Abschluss des Masterstudiums notwendig sind.
- (5) Als Maßstab für die Beurteilung der errechneten Gesamtleistung (Abschlussnote) im Masterstudium dient die Notenskala der Rahmenprüfungsordnung.
- (6) Zusätzlich zu dem Masterzeugnis wird ein Diploma Supplement ausgegeben, das folgende Informationen in Englischer Sprache enthält: Holder of the Degree, Degree, Level of the Degree, Contents and Results Gained, Function of the Degree, Additional Information, Certification, National Higher Education System, Appendix.

### **III. Inkrafttreten**

## **§ 16 Inkrafttreten und Übergangsregelungen**

- (1) Diese Ordnung tritt am 30.01.2019 in Kraft



## **Anlage 1 zur SPO Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Pilot)**

### **Modulbereiche**

#### **I. Inhalt des Masterstudiums**

Das konsekutive Masterstudium baut auf einem abgeschlossenen Bachelorstudium auf. Es ist mit dem Abschluss Master of Science Wirtschaftsinformatik theorie-, anwendungs- und methodenorientiert und unterstützt die Vertiefung im wirtschafts- und informationstechnologischen Fachbereich. Dabei wird ein hohes Gewicht auf die enge und präzise Verbindung zwischen Theorie (Prinzipienebene) und Praxis (Phänomenebene) gelegt. Das Masterstudium fördert die Kompetenz für die Lösung komplexer Aufgaben in der Wissenschafts- und Unternehmenspraxis. Außerdem fördert es die Fähigkeit, die auf der Phänomenebene gefundenen Lösungen zur weiteren Theoriebildung zu nutzen.

Im Masterstudium wird die Integration von (informations-)technologischen und wirtschaftlichen Themen und Methoden weiterverfolgt. Dies basiert auf der Überzeugung, dass dadurch die Herausforderungen auf individueller, unternehmerischer, gesellschaftlicher und politischer Ebene besser analysiert und bewältigt werden können und dass diese Integration auch die Mobilität unserer Studierenden auf dem Arbeitsmarkt erhöht. Eine klar strukturierte und deutlich fokussierte Vertiefungsrichtung gibt den Studierenden die Möglichkeit, ein auf Berufsfelder orientiertes Profil zu erwerben. Das Masterstudium verzahnt die Studieninhalte mit den Forschungskompetenzen der hauptamtlichen Fakultätsmitglieder der Fakultät Technology & Engineering. Zudem werden nebenberufliche Lehrkräfte im Rahmen des Masterstudiums eingesetzt.

#### **Module des Bereichs Grundlagen und Methodenkompetenz**

Der Modulbereich Grundlagen und Methodenkompetenz beinhaltet Veranstaltungen zu zentralen Themen aus Wirtschaftswissenschaften und Informationstechnologie. Mit diesem Kernfachangebot wird sichergestellt, dass alle Absolventen über grundlegendes Wissen und grundlegende Kompetenzen aus den Bereichen Ökonomie und Technologie verfügen.

#### **Module der Vertiefung**

Der Modulbereich Vertiefung beinhaltet Module aus dem jeweiligen Kompetenzbereich. Der Inhalt lehnt sich eng an die Forschungsfelder der Fakultät an. Studierende entscheiden sich gemäß ihrem individuellen Studienvertrag für eine Vertiefung. Es kann nur eine Vertiefung gewählt werden. Ein Master kann nicht ohne Vertiefung abgeschlossen werden. Die angebotenen Veranstaltungen in diesem Modulbereich sind im Studienangebotsplan aufgelistet.

#### **Modulbereich Projekt**

Dieser Bereich beinhaltet folgende Leistungen: Eine Projektstudienarbeit (PSA), eine Projektarbeit (PA) und eine Master Thesis (MT). Wie alle Studiengänge der Steinbeis-Hochschule Berlin gründet der Master of Science auf dem Konzept des so genannten Projekt-Kompetenz-Studiums/Transferstudiums. Diesem Bildungskonzept liegt die stetige Kopplung zwischen Beobachtungen und Lösungsansätzen auf der Phänomenebene sowie der Reflexion, Gewinnung und Rückspiegelung dieser Lösungsansätze auf der Prinzipienebene zugrunde. Ein transferorientiertes Studium zeichnet sich dadurch aus, dass Studierende die Möglichkeit erhalten, zur Generierung von Lösungsansätzen auf der Phänomenebene sowie zur Gewinnung von Wissen auf der Prinzipienebene beizutragen. Der Transfer rückt hierdurch als Lernerfahrung in den Mittelpunkt des Bildungsprozesses. Der Modulbereich Projekt bündelt diesen Transfergedanken in Form eines authentischen, realen Projektes aus der Lebens- und Arbeitswelt des Studierenden in einem Unternehmen bzw. einer Organisation. Dieses Projekt wird durch die oder den Studierenden während seines Studiums durchdacht, geplant und umgesetzt. Der Transferprozess zwischen Phänomen- und Prinzipienebene wird dabei mit individuell abgestimmten Teilzielen in der PSA sowie mit dem übergreifenden Projektziel in der MT dokumentiert (siehe dazu ausführlicher auch die Lehrverfassung der Steinbeis-Hochschule Berlin).



## II. Grundlagen und Vertiefung

Nachfolgend werden die Module (zusammengefasst nach Themengebieten) der Grundlagen und Vertiefung beschrieben:

1. Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden & Statistik
2. Projekt-, Prozessmanagement & -automation
3. Führung, Kommunikation & Innovationsmanagement
4. Digital Supply Chain Management, Digitale Geschäftsmodelle
5. Industrial Internet & Web-engineering
6. Internationales Management & Interkulturelle Kompetenz
7. Wissensmanagement, Cognitive Intelligence & Cyber Security
8. Data Science & Cyber-physical Production Systems und Industrie 4.0

### **Grundlagen 1: Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden & Statistik**

Leitthemen und Schwerpunkte dieser Grundlagen sind das wissenschaftliche Arbeiten, die Empirische Sozialforschung und konstruktionsorientierte Forschungsmethoden. Aufbauend auf wissenschaftstheoretische Grundlagen findet eine intensive Auseinandersetzung mit Quantitativen und Qualitativen Forschungsmethoden sowie den Paradigmen der gestaltungsorientierten Statistik einen weiteren Schwerpunkt. Ergänzend bilden die Methoden der deskriptiven und multivariaten Statistik einen weiteren Schwerpunkt. Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung dieser Grundlagen in der Lage, durch Auswahl und Anwendung von Forschungsmethoden selbständig wissenschaftliche Arbeiten in der Wirtschaftsinformatik durchzuführen und kennen die Grundsätze und Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Publikationen.

### **Grundlagen 2: Projekt-, Prozessmanagement & -automation**

Leitthemen und Schwerpunkte dieser Grundlagen sind das Zusammenspiel von Projekt-, Prozess- und Organisationsmanagement. Ausgehend von dieser Zielsetzung werden die Methoden der Projektplanung und des Projektmanagements, des Organisationsmanagements sowie die Aufgaben und Methoden des strategischen und operativen Informationsmanagements vermittelt. Die breite Wissensvermittlung erfolgt mit einer stringenten Fokussierung auf die Themen und Aufgaben der Wirtschaftsinformatik. Die Studierenden lernen die Kernaspekte auf das eigene Unternehmen anzuwenden und die spezifischen Ausprägungen von Projekt-, Organisations- und Informationsmanagement analytisch zu erfassen und zu bewerten.

Nach erfolgreicher Absolvierung sind die Studierenden in der Lage, selbständig den Auf- und Umbau von Strukturen und Prozessen zur Schaffung flexibler und schlagkräftiger Organisationen als wesentlichen Erfolgsfaktor zu Gestalten. Sie agieren selbständig an der Schnittstelle zwischen Management von Informationssystemen und der Organisationsgestaltung und können konkretes Projektmanagement auch in komplexeren Umgebungen bewältigen.

### **Grundlagen 3: Führung, Kommunikation & Innovationsmanagement**

Die Leitthemen dieser Grundlagen bilden ausgewählte Schwerpunktbereiche des Managements. Der Bereich des Leadership bedient einen Zentralbereich des Managements. Um die Führungsfunktion in einem technologisch-dynamischen Umfeld auszuführen zu können, gehören zu den Kernaufgaben des Leadership neben Motivation auch als das Schaffen von Kreativität und die Inspiration der Geführten mit Visionen. Hier eröffnet sich die breite Schnittmenge zum Innovationsmanagement sowie zum Entrepreneur- und Intrapreneurship beziehungsweise zum IT Startup-Management.

Entsprechend dieses Verständnisses reicht die Schwerpunktbildung im Innovationsmanagement vom Strategischen Innovationsmanagement bis zur Organisationalen Einbindung der Innovationsaktivität und der Steuerung des Innovationsprozesses.

Ergänzt wird die breite Grundlagenvermittlung um die Kommunikation, einer weiteren Kernaufgaben des Managements.

#### **Grundlagen 4: Digital Supply Chain Management, Digitale Geschäftsmodelle**

Leitthemen und Schwerpunkte dieser Grundlagen ist das Gebiet der Digitalisierung. Das Zusammenspiel der internen Digitalisierung in Form von Digitalen Geschäftsmodellen und der unternehmensübergreifenden Digitalisierung in Form Digital Supply Chain Management soll bewusst gemacht werden. Die Studierenden sind in der Lage digitale supply chains zu verstehen, insbesondere den Zusammenhang zwischen den Partnern und den Dimensionen der supply chain. Gleichzeitig werden Möglichkeiten digitaler Geschäftsmodelle vermittelt die durchaus eine Schnittmenge zur digitalen Wertschöpfungskette enthalten. Nach erfolgreicher Absolvierung sind die Studierenden in der Lage, digitale Geschäftsmodelle innerhalb der Wertschöpfungskette zu entwickeln und diese auch konkret z.B. in Form von BPMN –Prozessen zu visualisieren.

#### **Grundlagen 5: Industrial Internet & Web-engineering**

Die Studenten lernen Internet-Applikation zu entwickeln auf der Basis von aktuellen Client-Entwicklungstechniken inklusive der Erweiterung auf mobil Apps. Hierzu werden gleichfalls erforderliche Programmierkenntnisse der Back-End Programmierung vermittelt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt entsprechende Kenntnisse zu vertiefen und z.B. im Zuge von Industrial Internet Problemstellungen anzuwenden. Hierzu werden ergänzend Industrial Internet Anwendungen als „Blueprints“ vorgestellt. Die Studenten sollen auch den Nutzen derartiger Anwendungen systematisch beurteilen können.

#### **Vertiefung 1: International Management & Interkulturelle Kompetenz**

Im Focus stehen Kultur, Interkulturalität und das Erwerben interkultureller Kompetenzen. Die Studierenden transferieren ihre Fachkompetenzen aus Studium, Unternehmen und Alltag in entsprechende kulturelle Kontexte und verknüpfen dabei ihre Fachkompetenzen mit interkultureller Kompetenz. Als Basis für diese komplexe Herausforderung des internationalen und interkulturellen Managements werden zunächst konzeptionelle Grundlagen zu interkulturellen Kompetenzen sowie Charakteristiken verschiedener Kulturräume diskutiert. Danach erfolgt der Transfer der konzeptionellen Grundlagen in einen anwendungsbezogenen Kontext.

Das anwendungsbezogene Spektrum der Fragestellungen reicht von Internationalisierungsstrategien und Einschätzung interkultureller Wertunterschiede bis zu interkultureller Kompetenz in unternehmensbezogenen (Führungs-)Situationen.

#### **Vertiefung 2: Wissensmanagement, Cognitive Intelligence & Cyber Security**

Leitthemen und Schwerpunkte dieser Vertiefungsmodule ist das Gebiet Wissensverwaltung unter dem Gesichtspunkt von Cyber Security. Hierbei wird der Managementprozess von Wissen vermittelt und konkrete Tools vermittelt. Insbesondere die Möglichkeit der Cognitive Intelligence wird genutzt um Wissen automatisch zu analysieren. Dies erfolgt durch praktische Übungen mithilfe entsprechender Plattformen. Bei diesen Prozessen werden Sicherheitsanalysen; Risikoerkennung und Sicherheitsmaßnahmen relevant die anhand methodischer Vorgehensweisen vermittelt werden.

#### **Vertiefung 3: Data Science & Cyber-physical Production Systems und Industrie 4.0**

Cyber-physical Systems erzeugen große Datenmengen, die mit Data Science Methoden ausgewertet werden können. Um dies zu verstehen müssen zunächst Grundlagen von Industrie 4.0 vermittelt werden. Anhand konkreter Beispiele und Fallstudien werden Objekte und deren Datenaustausch veranschaulicht. Hierbei wird insbesondere die Bedeutung von Standards der Datenübertragung vermittelt. Data Science Methoden werden sowohl abstrakt als auch mit konkreten Tools vermittelt. Die Studenten sind dann in der Lage Datenauswertungen systematisch im Umfeld von Industrie 4.0 vorzunehmen.

**Anlage 2: Module in den Modulbereichen**
**Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik  
Vertiefungsrichtung: Data Science**

Modul-Nr.	Grundlagen (Foundation)	Pflicht/Wahl	CP	LNW
F-01	Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden	P	5	K
F-09	Statistik advanced	P	5	K
DGE	Digitale Geschäftsmodelle	P	5	K+TDR
DSC	Digital Supply Chain Management	P	5	K+TDR
PPR	Prozessmanagement und Prozessautomation	P	5	K+TDR
ITD-14	Industrial Internet	P	5	TDR
F-03	Projektmanagement	P	5	TDR
F-08	Führung und Kommunikation	P	5	TDR
ID1	Innovationsmanagement und Digital Intrapreneurship	P	5	K+TDR
WEB	Web-engineering	P	5	TDR
<b>Summe Grundlagen (Foundation)</b>			<b>50</b>	

Modul-Nr.	Wahlpflicht/ Vertiefung: Data Science	Pflicht/Wahl	CP	LNW	
ITD-11	Data Science: Strategy	WPF	5	K+TDR	x
ITD-09	Data Science: Applications	WPF	5	TDR	x
DS-03	Data Science und Künstliche Intelligenz	WPF	5	K+TDR	x
ITD-13	Cyber-physical Productions Systems und Industrie 4.0	WPF	5	K	x
DS-04	Wissensmanagement und Cognitive Intelligence	WPF	5	K+TDR	x
ITD-12	Cyber Security	WPF	5	K+TDR	x
IMA	International Management	WPF	5	C	x
IKO	Interkulturelle Kompetenz	WPF	5	C	x
<b>Summe Wahlpflicht/ Vertiefung</b>			<b>40</b>		

Data Science (40 CP)

	Projekt	Pflicht/Wahl	CP	LNW
PSA	Projektstudienarbeit	P	5	PSA
PA	Projektarbeit	P	5	PA
MT, AP	Master Thesis inkl. Abschlussprüfung	P	20	MT, AP
<b>Summe Projekt</b>			<b>30</b>	

<b>Summe Gesamt M.Sc. (Grundlagen + WPF + Projekt)</b>	<b>120 CP</b>
--	---------------

**Legende Pflicht/Wahlpflicht**

- P** Pflichtmodul
- WPF** Wahlpflichtmodul

**Legende LNW**

- AP** Abschlussprüfung
- C** Case
- K** Klausur
- MT** Master Thesis
- PA** Projektarbeit
- PSA** Projektstudienarbeit
- TDR** Transfer-Dokumentations-Report
- +** Alle LNW finden statt,  
die Gewichtung ist in der Modulbeschreibung aufgeführt.
- /** Wahlmöglichkeit der prüfenden Dozentin/des prüfenden Dozenten